

Beschlussvorlage
für die 37. Sitzung des Gemeinderates am 30.01.2023

TOP 8: Beschluss über die Nachtragsbeauftragung für die Projektsteuerung im Bauvorhaben „Sportcampus Leukersdorf“

Beschluss Nr. BV 300123/02

öffentlich nichtöffentlich

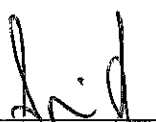
Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 30.01.2023, dem Nachtragsangebot der Firma die STEG Stadtentwicklung GmbH aus Dresden über die Erbringung von Beratungsleistungen für das Bauvorhaben „Sportcampus Leukersdorf“ in Höhe von 24.975,72 € brutto zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss	



 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Mit der Inaussichtstellung der Bundesförderung durch den Projektträger Jülich im Mai 2020 wurden die Anforderungen an die eigentliche Fördermittelbeantragung und -abrechnung klarer. Da dies den Leistungsbereich der federführenden Planungsbüros bei weitem überstieg, wurden verschiedene Alternativen zur Übernahme der Bauherrenaufgaben geprüft. Als wirtschaftlichste und flexibelste Variante erhielt dabei die Beauftragung eines sogenannten Projektsteuerers den Vorzug. Dessen Aufgabe ist die Unterstützung des Bauherrn bei der Antragstellung, der Prüfung von Sachverhalten, Nachträgen und sonstigen Angeboten sowie die Terminkoordination und -steuerung inkl. baufachlicher und finanzwirtschaftlicher Beratung. Dazu wurden im Jahr 2021 114 Stunden und im Jahr 2022 106 Stunden Beratung in Anspruch genommen, sodass das Ursprungsangebot vom 22.10.2020 zum Jahresende 2022 aufgebraucht ist. Beauftragt war eine Summe in Höhe von 24.975,72 € brutto, was einem Stundenhonorar von 90 €/Stunde netto zzgl. 6% Nebenkosten entspricht.

Da auch weiterhin zwingend die Leistungen des Projektsteuerers notwendig sind und nunmehr konkret die Ausführungsplanung, die Ausschreibung, etwaige Schnittstellen sowie die Kostenverfolgung für das Jahr 2023 anstehen, soll ein weiteres Kontingent zu gleichen Konditionen angenommen werden.

Insofern ist vorgesehen, den Zuschlag an die STEG Stadtentwicklung GmbH zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja 24.975,72 € Investitionskonto: 424101007

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen